



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	17.05.2022	2022/154/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	16.05.2022
Kreistag	öffentlich	30.05.2022

Tagesordnungspunkt 10

**LEADER Westlicher Bodensee;
Förderzeitraum 2023 bis 2027**

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz stellt den auf ihn entfallenden Eigenanteil für die Umsetzung des Projekts LEADER Westlicher Bodensee in den Jahren 2023 bis 2027 zur Verfügung.
2. Vorbehaltlich der Bewilligung des Förderantrags wird ein Betrag von 65.000 EUR für die anteilige Finanzierung der entstehenden Personal- und Sachkosten in den Haushalt 2023 eingestellt. Für die Jahre 2024 bis 2027 werden Beträge von ebenfalls 65.000 EUR pro Jahr in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 16. Mai 2022

Beschluss: einstimmig, 2 Enthaltungen

Hinweis: In der Vorberatung des VFA wurde darum gebeten, zur Sitzung des Kreistags ergänzend eine Liste möglicher Projekte vorzulegen, die im Rahmen von LEADER umgesetzt werden könnten. Sie ist in Anlage 2 enthalten.

Historie und Sachverhalt

Ausgangslage

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union für die Entwicklung der ländlichen Räume. Die nächste Förderperiode läuft von 2023 bis 2027. Das Land Baden-Württemberg führt aktuell ein Verfahren durch, in dem sich Regionen bewerben können.

Der Landkreis Konstanz und der Bodenseekreis streben an, als Region „Westlicher Bodensee“ gefördert zu werden. Die regionale LEADER-Kulisse soll aus den 20 ländlich geprägten Gemeinden im Landkreis Konstanz –Konstanz, Singen, Radolfzell, Allensbach und Rielasingen-Worblingen dürfen förderrechtlich nicht Teil der Kulisse sein – sowie den Gemeinden Sipplingen, Owingen, Frickingen, Heiligenberg, Deggenhausertal und der Stadt Überlingen im westlichen Bodenseekreis bestehen. Der Technische und Umweltausschuss hat am 12. April 2021 die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Bewerbung in Zusammenarbeit mit dem Verein Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) vorzubereiten, s. Drs. 2021/064.

Interessierte Regionen sind aufgefordert, bis zum 22. Juli 2022 ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einzureichen. Zur Erarbeitung des REK wurde zwischen November 2021 und April 2022 die Öffentlichkeit in Workshops, Veranstaltungen etc. beteiligt. Dabei wurden die Handlungsfelder „Resiliente Gemeinden“, „Nachhaltiges Wirtschaften und „GesundRegion“ identifiziert und erste Projektideen formuliert. Auf dieser Grundlage entsteht zurzeit ein Entwurfstext des REK. Er wird von der Steuerungsgruppe, die die LEADER-Bewerbung am Westlichen Bodensee begleitet, beraten und freigegeben werden.

Hinweis: Mitglieder der Steuerungsgruppe sind Bürgermeister Marian Schreier (Tengen), Oberbürgermeister Jan Zeitler (Überlingen), Gräfin Bettina Bernadotte (Mainau), Anna Deckert (Kommunikationsbüro Ulmer), Andreas Hoffmann (Caritasverband Konstanz), Dr. Françoise Wilhelmi de Toledo (Klinik Buchinger-Wilhelmi), Irmtraud Schuster (Umweltdezernentin Bodenseekreis) und ELB Philipp Gärtner.

Es ist davon auszugehen, dass das Land ca. 18 LEADER-Regionen in Baden-Württemberg aus 20 Bewerbungen auswählen wird. Mit einer Bewilligung ist im Oktober 2022 zu rechnen. Im Fall eines Zuschlags ist der operative Start für die erste Jahreshälfte von 2023 geplant. Dabei würde die Umsetzung von LEADER Westlicher Bodensee – auf Empfehlung des Landes – einem Trägerverein übertragen. Zur konkreten Organisationsstruktur wird die Steuerungsgruppe einen Vorschlag erarbeiten.

Förderung und Eigenanteil

Für jede LEADER-Kulisse stehen von 2023 bis 2027 insgesamt ca. 4 Mio. EUR Fördermittel für Projektfinanzierungen sowie die Vorhaltung eines Regionalmanagements zur Verfügung. Hinzu kommt das Förderinstrument „Regionalbudget“ mit Fördermitteln i. H. v. 200.000 EUR pro Jahr für sog. Kleinprojekte.

Angesichts der angestrebten Gebietsgröße und der Vielfalt der Handlungsfelder ist ein Projektteam mit zwei Fachstellen (2,0 AK) angemessen und auch bei bisherigen LEADER-Gebieten üblich. Legt man dies zugrunde, ergeben sich in der Umsetzungsphase Personal- und Sachkosten von insgesamt rd. 194.000 EUR pro Jahr. Davon sind ca. 40 % – also rd. 88.750 EUR – durch die Region, d.h. die beiden Landkreise zu finanzieren; der Rest wird durch EU-Mittel gedeckt (max. 60 %).

Für die interne Kostenverteilung schlagen die Kreisverwaltungen vor, sich an der Zahl der Einwohner/innen zu orientieren, die in der angestrebten LEADER-Kulisse jeweils im Landkreis Konstanz bzw. im Bodenseekreis leben. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von gut 70 % für den Landkreis Konstanz und knapp 30 % für den Bodenseekreis. Auf den Landkreis Konstanz kommt somit eine jährliche Kostenbeteiligung in Höhe von rd. 62.500 EUR zu; der Bodenseekreis beteiligt sich mit ca. 26.250 EUR.

Sicherstellung der Finanzierung

Nach den Vorgaben des Landes muss eine sich bewerbende Region im REK darstellen, wie der regionale Eigenanteil finanziert werden soll. Die Verwaltung schlägt daher den oben formulierten Beschluss vor. Der Bodenseekreis wird für den auf ihn entfallenden regionalen Eigenanteil eine vergleichbare Erklärung abgeben.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt: Im Fall einer erfolgreichen Bewerbung beläuft sich der vom Landkreis Konstanz zu tragende Eigenanteil für die Umsetzung von LEADER Westlicher Bodensee auf jeweils rd. 62.500 EUR in den Jahren 2023 bis 2027. Es sollen 65.000 EUR pro Jahr etatisiert werden.

Anlagen

Anlage 1: Entwurf Wirtschaftsplan 2023 bis 2027 für LEADER Westlicher Bodensee

Anlage 2: Projektliste

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓

☐ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...

Bezeichnung: Handlungsfeld „Kreis- und Regionalentwicklung“

75

Beratung und Unterstützung von Bürgern, Unternehmen und Kommunen bei infrastrukturellen Projekten im ländlichen Raum

76

Koordination und Umsetzung von Förderprogrammen

78

Das Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung unterstützt die Wirtschaft sowie relevante Akteure mit ihren Aktivitäten

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig

-65.000 EUR

2023-2027

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

-65.000 EUR

2023-2027

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...